

verweigert; doch der Bürgermeister Ramann entschied dahin, dass der Senat diese 7 Thaler alljährlich wohl reichen und an anderen Orten Ersparungen machen könnte, um den jungen Leuten bei den betrübteten Zeiten eine Freude zu bereiten. Nun wurde die fernere Gewährung des Zuschusses auch von der Kurmainzer Regierung angeordnet. Die Compagnie hat seit dieser Zeit ununterbrochen bestanden; sie feierte im vorigen Jahrhundert ihr Schützenfest immer bereits anfangs Mai. Bei dem „solennen Vogelschiessen“ wurden „nachfolgende Punkte unmaslich angemerkt“:

„1. Daß die Einlage 16 Gld. und werden die Gewinste nach der Menge der einkommenden Loose genau reguliret werden.

2. Das Bley wird über 2 Loth nicht passiret.

3. Wer nicht selbst schieszen kan, und kein ordinaurer Schütze ist, derselbe kan nach Belieben Jemand andern Commission ertheilen, jedoch muß solches gemeldet und protokolliret werden.

4. Wer nach dem Vogel geschossen, soll auch (ohne erhebliche Ursachen) selbst nach der Scheibe und aus seinem eignen Gewehre zu schiessen gehalten seyn.

5. Wann zween Gewinne auf einmal abgeschossen worden: so fällt der geringere gewöhnlichermasen der Compagnie auf die Stechscheibe anheim.

6. Bleibt, nach abgesägtem Farbe-Holze, der größte Theil des vergoldeten oder versilberten zum Gewinne.

7. Nach dreymaligen Ausrufen oder dreymaligen Versagen der Büchse ist der Schuß vorbey. Auch ist noch zu erinnern, daß die Einlage zum Renn-Schießen 4 Gld.“

Die Schützencompagnie*) hält auch noch jetzt alljährlich ihr Schützenfest an drei Tagen im Juli ab.

Jetziger Direktor: Leutnant a. D. N. v. Dreyse.

Jetziger Hauptmann: Kaufmann J. Hoffmann.

4. Die Liedertafel.

Die Gründung der Liedertafel fällt in die Zeit der Einführung des Zündnadelgewehres in die preussische Armee. Die erste Anregung zur Gründung gab 1840 der in Sömmerda wohnende Bureaubeamte, spätere Königliche Rechnungsrat Schweitzer. In der ersten Versammlung am 7. Dezember 1840 wurden Martini als Dirigent, Kunze als Sekretär und Schweitzer als Kassierer gewählt. Die Gesangsproben sollten an jedem Montag Abend auf dem Schützenhause stattfinden. An Stelle der zuerst gewählten Bezeichnung des Vereins „Liederkranz“ wurde „Liedertafel“ gesetzt. Die am 7. Dezember 1840 aufgestellten Vereinsstatuten wurden am 4. Januar 1841 von der Behörde genehmigt. Anfänglich blieb die Veranstaltung von Proben und Vorträgen nur auf den Kreis der Mitwirkenden selbst beschränkt; aber bald wuchs der Verein und man dehnte

*) 1853 verlieh Friedrich Wilhelm IV. der Schützengesellschaft in Rücksicht ihres Wohlverhaltens zur Zeit der Bewegung im Vaterlande mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 26. Mai das Hohenzollersche Ordensband als Fahnenband, und durch eine Ordre vom 13. Oktober d. J. eine mit dem Stadtwappen und dem Abdruck des Zündnadelgewehres versehene neue Fahne.